

Mitteilung

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 1234/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

27.02.2008 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Kreisentwicklungskonzept 2020

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

„Wir werden weniger, wir werden älter, wir werden bunter“. Die damit verbundenen Auswirkungen lassen Veränderungsprozesse in fast allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens erwarten. Im Wettbewerb konkurrierender Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen, qualifizierten Arbeitskräften und Einwohnerzuwächse werden weiche Standortfaktoren wie z. B. Wohnqualität, Dienstleistungen und Infrastrukturangebot zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die demographische Entwicklung erfordert damit neue Konzepte der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturbereitstellung. Zudem erzwingt sie - nicht zuletzt auch im Hinblick auf begrenzte finanzielle Ressourcen - ein Umdenken in Fragen der regionalen und interkommunalen Kooperation. Um den positiven Entwicklungstrend in der Region nachhaltig zu stützen, muss die Zielorientierung ungeachtet interkommunaler Konkurrenz zwingend in den regionalen Kontext gestellt werden („Regionale Kooperation als Standortfaktor“).

Auf politischen Wunsch, aber auch als Antwort auf die Bitte kreisangehöriger Kommunen, im Rahmen des demografischen Wandels unterstützend bzw. moderierend tätig zu werden, hat der Rhein-Sieg-Kreis die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts mit Perspektive 2020 vorgeschlagen.

Ziel ist ein kooperativ ausgerichtetes, querschnitts- und insbesondere umsetzungsorientiertes regionales Entwicklungskonzept (Kreisentwicklungskonzept) mit konkreten bedarfsgerechten Handlungsstrategien, die es auch ermöglichen, flexibel auf ggf. sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die klassische Kreisentwicklungsplanung mit programmatischem bzw. informellem Charakter und fehlender Bindungswirkung kann dieser Aufgabenstellung nicht gerecht werden. Soweit die klassische Entwicklungsplanung jedoch um Instrumentarien wie Regionalmarketing, Regional- und Projektmanagement oder Zielvereinbarungen ergänzt wird, entsteht aus Sicht der Verwaltung ein den aktuellen Anforderungen gerecht werdendes Handlungs- bzw. Umsetzungskonzept.

Auf der Grundlage einer kurzen Bestandsaufnahme, eines Stärken-Schwächen-Profiles sowie einer

Leitbild- und Szenariendiskussion sollen Entwicklungspotentiale definiert und daraus Entwicklungsziele abgeleitet werden, die im Ergebnis in ein Handlungs- und Umsetzungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und Maßnahmen münden.

Zentrale Aspekte des Kreisentwicklungskonzepts sind die Darstellung von Leuchtturm- und Pilotprojekten sowie die Formulierung von Zielvereinbarungen. Der Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit erhält dabei besondere Bedeutung.

Der modulare Aufbau ermöglicht eine bedarfsorientierte und flexible Bearbeitung der einzelnen Strukturbereiche. Auf bereits bestehende bzw. in Erarbeitung befindliche Datengrundlagen wie z. B. (kommunale) Entwicklungs- und Bedarfspläne, Nahverkehrsplan 2008 - 2013 oder Ergebnisse des :rak-Projektes „Handlungskonzept Wohnungsbau 2020“ wird, um Redundanzen zu vermeiden, zurückgegriffen.

Die Erarbeitung erfolgt in Abstimmung und im Konsens mit den regionalen und kommunalen Akteuren. Unbeschadet dessen muss jede Kommune im Sinne einer Selbstverpflichtung für sich selbst Ziele entwickeln. Die kommunale Planungshoheit bleibt unberührt.

Um das Kreisentwicklungskonzept in einem überschaubaren und praktikablen Rahmen zu halten, sollten zunächst ausschließlich demografisch relevante bzw. für die beabsichtigte weitere Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises signifikante Themenfelder/Strukturbereiche einbezogen werden. Die detaillierte Festlegung der Bereiche sowie der „Untersuchungstiefe“ erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen.

Während der Konzepterarbeitung sowie insbesondere für die anschließende Umsetzung ist ein Controlling bzw. Monitoring (d. h. Beobachtung und Bewertung der tatsächlichen Entwicklung im Hinblick auf Leitbilder und Ziele) erforderlich.

Aufgrund der Komplexität des Projekts soll externe fachliche Unterstützung eingebunden werden. Als fachkompetenter Partner ist die TU Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, unter der Leitung von Frau Prof. Troeger-Weiß avisiert. Das Institut ist in der Region auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit im Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) bekannt.

Der offizielle und aussenwirksame „Startschuss“ für das Kreisentwicklungskonzept erfolgte in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtinnen am 07.12.2007.

Der Ausschuss wird kontinuierlich über den Projektfortgang informiert.